

Lea Solbach & Paul Klär

Studentische Senatsmitglieder Landau

[stud-senat@uni-landau.de](mailto:stud-senat@uni-landau.de)

Senat der Universität Koblenz-Landau

z.Hd. Prof. Dr. May-Britt Kallenrode

Landau, 24.06.2020

## **Antrag auf Verlängerung der Regelstudienzeit aufgrund der COVID-19 Pandemie**

### **Sachverhalt:**

Das Sommersemester 2020 ist aufgrund der Einschränkungen des Lehr- und Studienbetriebs durch die COVID-19 Pandemie nicht als reguläres Semester einzustufen. Die Umstellung der Lehre von analog auf digital hat den Umständen entsprechend gut funktioniert, jedoch konnten die Einschränkungen nicht vollumfänglich durch Maßnahmen der Universität abgewendet werden und kann somit nicht im Sinne eines regulären Semesters gesehen werden. Die Qualität der digitalen Lehre ist noch nicht gleichwertig mit der Präsenzlehre, die Arbeitsbelastung hat zugenommen und die Abläufe befinden sich in einem ständigen Wandel. Eine zusätzliche Belastung zum laufenden Semester stellen die parallel stattfindenden Prüfungen aus dem Wintersemester 19/20 und die zugehörige Vorbereitung dar.

### **Antrag:**

Die Universität Koblenz-Landau beschließt die Regelstudienzeit unter Vorbehalt der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (§ 27 Abs. 2 HochSchG) für alle Studierenden, die im Sommersemester 2020 an der Universität Koblenz-Landau eingeschrieben und nicht beurlaubt sind, um ein Semester zu erhöhen.

### **Begründung:**

Die im Sachverhalt beschriebenen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie stellen nur einen Teil der Mehrbelastungen für Studierende dar. Die Regelstudienzeit der Studiengänge legt fest, dass das Studium in der angegebenen Semesterzahl absolvierbar sein muss. Unter normalen Umständen erreichten im Jahr 2018 nur 26,9 Prozent der Absolvent\*innen einen Abschluss ihres Studiums nach Regelstudienzeit.

Die Kennziffer der Regelstudienzeit wird auch bei der Entscheidung über die Bezugsdauer des BAföG verwendet und kann nur mit besonderen Ausnahmen verlängert werden. Aus allen Ecken der politischen Verantwortlichkeit wurde den Studierenden zugesichert, dass ihnen durch die Corona-

Pandemie keine Nachteile entstehen sollen.<sup>1</sup> Auf dem Weg zu diesem Ziel trägt die Universität Koblenz-Landau mit einem solchen Beschluss ihren Teil bei, folgt den Forderungen diverser Studierendenvertretungen (LandesASTenkonferenzen, freier Zusammenschluss von student\*innenschaften, etc) und folgt dem Beispiel von immer mehr Universitäten im Bund.

Es ist offensichtlich, dass sich durch die COVID-19 Pandemie nicht nur aktuell akute Probleme ergeben, sondern es zeichnen sich bereits jetzt langfristige und weitreichende Schwierigkeiten für Studierende ab. Ein solcher Beschluss erkennt diese Probleme an und mindert daraus entstehende Nachteile für die Studierenden.

---

<sup>1</sup> <https://www.bmbf.de/de/karliczek-keine-nachteile-beim-bafoeg-wegen-corona-11122.html>